



**Hygiene- und Verhaltensregeln
der GGS St. Hubert gültig ab
26.10.2020
(für Schüler*innen)**

Grundschule Sankt Hubert
Hohenzollernplatz 21
47906 Kempen

GRUNDSÄTZLICHES:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- MELDEPFLICHT: Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule. Aufgrund der CoronavirusMeldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen der Schule mitzuteilen. Tritt ein Krankheitsfall auf, entscheidet das Gesundheitsamt über die weitere Vorgehensweise.
- Sollten während des Schulalltags bei einem Kind COVID-19-Symptome auftreten, dann muss der/die SchülerIn zum Schutz der weiteren Anwesenden unverzüglich abgeholt werden.
- Den Anweisungen der Lehrkräfte ist zum Schutze aller unbedingt Folge zu leisten. Sollten Kinder sich nicht daran halten, müssen sie von den Eltern/Erziehungsberechtigten unverzüglich abgeholt werden.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN und ABLAUFPLAN:

- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Körperkontakt mit anderen Personen ist zu meiden (keine Umarmungen, Ghetto-Faust, Händeschütteln, ...)
- Gegenstände wie z. B. Trinkflaschen und unverpackte Nahrungsmittel werden nicht mit anderen Personen geteilt
- an Geburtstagen werden nur verpackte Lebensmittel verteilt
- Haupteingangs- und Klassenraumtüren sind die überwiegende Zeit geöffnet
- Husten- und Niesetikette muss beachtet werden (Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch)
- Schüler*innen und Eltern tragen, sobald sie das Schulgelände betreten, eine Mund-Nasen-Maske
- die Maske darf nach dem Verlassen des Schulgeländes abgenommen werden; sie sollte dann in eine kleine Plastiktüte gepackt werden

- die Masken sind täglich zu Hause zu reinigen
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach den Pausen; nach jedem Toilettengang.
- Händedesinfektion: Schüler*innen, die ein Desinfektionsmittel sachgerecht anwenden können, dürfen dieses von zu Hause in einer geringen Menge mitbringen und für sich nutzen

WEGEFÜHRUNG

- alle gehen die Treppen immer nur rechts entlang/herauf oder herunter - nicht DURCHEINANDER

UNTERRICHTSRAUM und UNTERRICHT

- es wird regelmäßig gelüftet; die Kleidung sollte daher den Witterungsverhältnissen angepasst sein
- Schüler*innen gehen direkt (ohne Elternbegleitung) zu den Unterrichtsräumen
- im Klassenraum beginnen die Schüler*innen direkt mit der Handsäuberung
- auf das Tragen von Hausschuhen wird verzichtet
- es gibt einen offenen Anfang von 7.40-8.00 Uhr
- den Kindern wird ein fester Sitzplatz von der Lehrkraft zugewiesen; an diesem Platz darf die Mund-Nasen-Maske abgenommen werden
- wird der Mindestabstand zwischen Kind und Lehrkraft ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, sollten beide kurzzeitig die Mund-Nasen-Maske tragen
- die Mund-Nasen-Maske sollte auch immer dann getragen werden, wenn die Kinder sich im Klassenraum nicht an ihrem zugewiesenen Platz befinden

PAUSE

- Schüler*innen gehen in eine 15-minütige Hofpause
- während der Hofpause ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Schüler*innen waschen sich nach der Hofpause in der Klasse die Hände und frühstücken dann
- Achten Sie auf ein ausreichendes Frühstück und genügend Getränke. Es sind keine Bestellungen von Milchgetränken möglich.

TOILETTENNUTZUNG

- die Toilettenräume dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden
- in den Toilettenräumen gilt die Abstandsregel
- Schüler*innen müssen sich nach jedem Toilettengang die Hände mit Seife waschen und trocknen